

18.01.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1155

der Abgeordneten Barbara Steffens, Dr. Ruth Seidl und Reiner Priggen Grüne
Drucksache 14/3089

Mehr Frauen an den Start!

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1155 vom 2. Dezember 2006:

Am 8. November 2006 hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) einen bundesweiten Aktionstag unter dem Motto "Frauen an den Start" durchgeführt. Diesem Aktionstag lag die Einschätzung zugrunde, dass Deutschland mehr Unternehmerinnen und Unternehmer braucht und die diesbezüglichen Potenziale mit Blick auf die demographische Entwicklung möglichst vollständig ausgeschöpft werden müssen.

Der Aktionstag hat - nach den Worten von DIHK-Präsident Braun - deutlich gemacht, dass unsere Gesellschaft das unternehmerische Potenzial von Frauen viel besser erschließen muss. Nach Angaben des DIHK werden nur ca. 1/3 der Existenzgründungen von Frauen vorgenommen. Der Aktionstag hat - so DIHK-Präsident Braun weiter - zudem deutlich gemacht, dass viele Frauen, die zunächst das Unternehmen Familie führen, nicht in gleichem Umfang wie Männer Gründungskapital ansparen können, nicht in gleichem Umfang wie Männer Geschäftskontakte knüpfen können und sich nicht in gleichem Umfang wie Männer kaufmännisches know-how aneignen können.

Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Förderinstrumente speziell für Gründerinnen umfasst die nordrhein-westfälische Gründungsförderung
 - bei der Beratung
 - bei der Finanzierung
 - bei den Fördervoraussetzungen?

Datum des Originals: 11.01.2007/Ausgegeben: 22.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Welche Fördermöglichkeiten sieht die Landesregierung, um die Zahl der Gründerinnen im Handwerk zu erhöhen?
3. Wie soll - nach Schließung der Regionalstellen für Frau und Beruf - die Gründungsförderung von Gründerinnen in den neuen STARTERCENTERN umgesetzt werden?
4. Welches besondere Instrument der Gründerinnenförderung wird das operationelle Ziel2-Programm 2007-2013 (EFRE) enthalten, um den Anforderungen der EU-Kommission in Verbindung mit der Querschnittsaufgabe "Chancengleichheit für Männer und Frauen im Beruf" zu entsprechen?
5. Welche konzeptionellen Rückschlüsse zieht die Landesregierung aus den Ergebnissen des DIHK-Aktionstages?

Antwort des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration vom 11. Januar 2007 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

Zur Frage 1

Die NRW.Bank und die KfW Mittelstandsbank bieten eine Reihe von Förderprogrammen an, die sich aufgrund ihrer Ausgestaltung - Darlehenssumme, Haftungsfreistellung und Ähnliches - insbesondere für die Förderung von Gründungsvorhaben von Frauen eignen.

Mit dem Programm "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" der Gemeinschaftsaktion des Landes Nordrhein-Westfalen, der KfW Mittelstandsbank und der NRW.BANK werden Frauen und andere Zielgruppen, die die Fördervoraussetzungen der Bundesprogramme nicht erfüllen, durch Haftungsfreistellungen bei einer Gründung unterstützt.

Weitere Fördermöglichkeiten für die Gründerinnen, die durch Investitionen neue Arbeitsplätze in den Regionalfördergebieten der Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" schaffen, bietet das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP NRW). Hier können für kleine Unternehmen Investitionszuschüsse bis max. 28 %, ab 2007 bis maximal 35 % gewährt werden.

Über die Erst- und Intensivberatung durch die STARTERCENTER NRW und ihre Partner hinaus kann im Rahmen des Beratungsprogramms Wirtschaft (BPW) eine Gründungsberatung von bis zu 4 Tagewerken in Anspruch genommen werden. Der Zuschuss nach dem BPW beträgt 50 % eines Tagewerksatzes, für Berufsrückkehrende kann er auf 90 % erhöht werden.

Zur Frage 2

Die Förderung von Gründerinnen im Handwerk erfolgt im Rahmen des Förderprogramms "Meistergründungsprämie". Für Frauen gilt in diesem Programm eine Mindestinvestitionssumme von 20.000 €, während Männer erst ab 25.000 € gefördert werden.

Diese Regelung trägt der auch vom DIHK festgestellten Tatsache Rechnung, dass Frauen in der Regel in Branchen gründen, in denen eine Gründung vergleichsweise wenig Startkapital erfordert.

Zur Frage 3

Die Gründungsberatung in den STARTERCENTERN NRW sollte die besonderen Anforderungen der Gründerinnen, insbesondere hinsichtlich Ansprache, Berufsbiografie und Finanzierung, berücksichtigen. Zur Entwicklung und Implementierung geeigneter Instrumente wird zu Beginn der neuen EU-Förderphase ein Wettbewerb ausgelobt. Es sollen Vorschläge für Ergänzungsmodule bzw. -angebote entwickelt werden, die die Arbeit der STARTERCENTER NRW um frauenspezifische Aspekte ergänzen.

Zur Frage 4

Es ist beabsichtigt, im Operationellen NRW-Ziel 2 - Programm EFRE 2007-2013 die Erhöhung des Frauenanteils auf 35 % bei Maßnahmen zur Gründungs- und Unternehmensförderung als Zielgröße zu benennen. Das Operationelle Ziel 2 - Programm wird exemplarisch Maßnahmen beschreiben, die zur Erreichung dieses Ziels geeignet erscheinen. Welche Instrumente letztlich zum Einsatz kommen werden, wird anhand der vorliegenden Anträge im Rahmen wettbewerblicher Verfahren entschieden.

Zur Frage 5

Die Ergebnisse des DIHK-Aktionstages bestätigen die Ergebnisse anderer Untersuchungen und werden bei der Förderpolitik des Bundes und des Landes bereits berücksichtigt. Die Landesregierung begrüßt, dass sich der DIHK mit seinem Aktionstag erstmalig gezielt an die Gruppe gründungsinteressierter Frauen gewandt hat.